

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 22/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTvV der Fraktion  vom <b>Thema:</b>	FS-22/2022 AFD (Büro StVV: des Stadtverordneten Thomas Jürgewitz) 15.07.2022 <b>Bestand eine Notwendigkeit zur Schaf- fung einer außerplanmäßigen A15- Stelle? (AfD)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Wie viele und welche A 15-Planstellen wurden seit dem 01.03.2020 innerhalb der Magistratsverwaltung neu oder wieder besetzt?

Zusatzfrage 1) Gab es seit dem 01.03.2020 A 15-Planstellen oder überplanmäßige A 15 Dienstposten oder höher, die über einen Zeitraum von mehr als einem Monat unbesetzt waren?

Zusatzfrage 2) Gab es seit dem 01.03.2020 A 15-Dienstposten, die mit Personen besetzt waren, die auf diesem Dienstposten noch eine Probezeit abzuleisten hatten?

### II. Der Magistrat hat am 21.09.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Seit dem 01.03.2020 wurden innerhalb der Magistratsverwaltung (ohne Schulbereich, Polizei Feuerwehr und ärztlichem Bereich) folgende A 15-Planstellen besetzt:

- Amtsleitung des Sozialamtes
- Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes
- Amtsleitung des Schulamtes
- Abteilungsleitung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) im Schulamt
- Technische Betriebsleitung Betrieb für Informationstechnologie (BIT)

Zusatzfrage 1)

Alle o. g. Stellen waren mehr als einen Monat unbesetzt.

Darüber hinaus waren die nach Besoldungsgruppe A 16 BemBesO bewerteten Stellen der Amtsleitungen der Stadtkämmerei und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mehr als einen Monat unbesetzt.

Zusatzfrage 2)

Eine Probezeit hatte lediglich ein:e der entsprechenden Stelleninhaber:innen abzuleisten. Sofern die Fragestellung die Ableistung einer beamtenrechtlichen Bewährungszeit (vor einer Beförderung) mitumfassen sollte, ist mitzuteilen, dass ein:e Stelleninhaber:in ebendiese abzuleisten hatte.

Grantz  
Oberbürgermeister